

Bürgerinfo

EU-Vorschlag – Schutz von Betriebsgeheimnissen

Worum geht es?

- Der **Diebstahl von Betriebsgeheimnissen** wird zunehmend zum Problem. 25 % der europäischen Unternehmen berichten über mindestens einen Fall von Datenraub im Jahr 2013 (2012: 18 %)
- Betriebsgeheimnisse sind in den einzelnen EU-Ländern **nicht einheitlich geschützt**: Die nationalen Rechtsvorschriften variieren erheblich, und es gibt keine einheitliche Begriffsbestimmung.
- Die Rechtslage auf EU-Ebene ist **nicht klar genug**.

Was sind Betriebsgeheimnisse?

Vertrauliche Daten, die Unternehmen, Forscher und Erfinder im Allgemeinen unter Verschluss halten – in ihrer eigenen Organisation oder in einem Partnernetzwerk –, weil sich daraus ein **Wettbewerbsvorteil** ergibt oder ergeben könnte.

Generell handelt es sich bei Betriebsgeheimnissen um zwei Arten von Informationen:

- **technische Informationen** (z. B. über Herstellungsprozesse, Rezepte, chemische Verbindungen)
- **wirtschaftliche Informationen** (z. B. Kundenkarteien, Ergebnisse von Marketingstudien, Zeitpunkt der Markteinführung eines Produkts).

Was wird sich ändern?

Mit dem neuen EU-Vorschlag sollen die **nationalen Rechtsvorschriften einander angeglichen** werden, um sicherzustellen, dass die Betroffenen im Falle des Diebstahls, des illegalen Erwerbs der Daten auf andere Weise oder der Verwendung vertraulicher Daten durch Mitbewerber

- ihre Rechte vor Gericht verteidigen können;
- in angemessener und vergleichbarer Form Rechtsmittel in der gesamten EU einlegen können.

Konkrete Inhalte:

- Bestandsaufnahme der verfügbaren **Abhilfemöglichkeiten** (z. B. Verhinderung der Nutzung gestohlener Daten durch Mitbewerber);
- Verbesserung der **Entschädigungsmöglichkeiten**;
- Regeln zum Schutz vertraulicher Informationen bei **Rechtsstreitigkeiten**.

Wer hat einen Nutzen davon?

- **Wir alle** – sind Betriebsgeheimnisse sicher, besteht ein größerer Investitionsanreiz für Forschung und Entwicklung. Dadurch entstehen neue Arbeitsplätze sowie neue und bessere Produkte.
- Alle **Unternehmen**, aber insbesondere:
 - **kleine und mittlere sowie neu gegründete Unternehmen**, die meistens noch mehr als Großunternehmen auf Vertraulichkeit angewiesen sind;
 - innovative und **wissensbasierte** Unternehmen, deren Kapital auf Know-how, FuE und kreativen Produkten aufbaut.

Warum muss die EU tätig werden?

- Derzeit sind Betriebsgeheimnisse allein durch **nationale Rechtsvorschriften** geschützt, die sich noch dazu erheblich voneinander unterscheiden. Einige EU-Länder haben keine besonderen Vorschriften in diesem Bereich.

- Dies **behindert den Handel** (Erwerb oder Vergabe von Lizenzen, Austausch von Fachwissen) und die **Forschung** in der gesamten EU. Dadurch werden Innovationen unnötig riskant und komplex.
- Die **Zusammenarbeit** zwischen Unternehmen, Forschern und Erfindern in verschiedenen EU-Ländern wird ebenfalls **behindert**.

Wann wird der Vorschlag voraussichtlich in Kraft treten?

Spätestens in **vier Jahren**, möglicherweise schon früher, je nachdem, wie schnell der Gesetzgebungsprozess auf EU- und nationaler Ebene vorankommt.